

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Direktor: Nachrichten Dresden
Verleger: Sammelnummer: 28 241
Nur für Nachbesteller: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Oktober 1927 bei täglich zweimaliger Auslieferung betrug 1.50 Mk.
Unzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Bedarf berechnet; die einmalige 30 mm breite Zeile 15 Btg., die auswärts 40 Btg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Btg., außerhalb 25 Btg., die 90 mm breite Reklamazeile 200 Btg., außerhalb 250 Btg., Obergangsgebühr 10 Btg., Ausm. Aufträge gegen Vorauszahlung.

Schiffverleiher und Hausverleiher:
Marienstraße 20-42
Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden
Vollschick-Romio 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Blüthner-Flügel
Pianos
Prager Straße 12
Fernruf 16378

Dauerbrandöfen aller Systeme
Vor Einkauf eines Ofens empfehle ich die Besichtigung meiner Ausstellung. Reichhaltigkeit in Preis u. Auswahl. Fachtechnische Beratung.
Florian Czockerts Nachf. Ferdinand Wiesner
Tel.: 28 01 11 Dresden-A., Töpferstr. 9 15 11 Tel.: 28 401

Konditorei Limberg
Prager Straße 10
Hochfeine Honigkuchen
in reicher Auswahl

Der Inhalt des Gilbert-Memorandums.

Scharfe Kritik an der deutschen Finanzpolitik. — Neuer Beamtenabbau gefordert.

Was man Deutschland bieten darf!

(Drahtmeldung aus Berlin, 24. Okt. Reichsfinanzminister Dr. Köhler hat heute dem Reichskabinett das Schreiben des Reparationsagenten Parker Gilbert bekanntgegeben. Das Schreiben wurde darauf in einer eingehenden Aussprache Punkt für Punkt geprüft und durchgesprochen. Das umfangreiche, in der Form zwar höfliche, aber in der Sache recht scharfe Schreiben stellt eine Art Vorläufer des Schlussberichts dar, den der Reparationsagent am 30. November über das abgelaufene Dames-Jahr der Reparationskommission unterbreiten wird. Am Beginn seiner Ausführungen erkennt Parker Gilbert an, daß das Reich hinsichtlich seiner Ausgabenwirtschaft bis jetzt Sparjamkeit habe walten lassen, durch die es ihm ermöglicht wurde, die Reparationszahlungen zu leisten. Parker Gilbert kommt dann ausführlich auf das finanzielle Verhältnis von Reich und Ländern zu sprechen. Bei diesem Teile seines Briefes ergrübt sich immer wieder der Eindruck, daß es dem Reparationsagenten unmöglich ist, sich in das Verhältnis von Reich und Ländern, wie es sich im Verlaufe der Entwicklung herausgestellt hat, hineinzuversetzen. Parker Gilbert geht bei der Beurteilung dieses Verhältnisses immer wieder von dem auf Deutschland nicht ohne weiteres zu übertragenden Zustand in den Vereinigten Staaten ein. Ihm steht das Verhältnis vor Augen, das sich in Amerika zwischen der Zentralregierung und den 22 Staaten, aus denen sich das Land des Sternenhenners aufbaut, gebildet hat. Infolgedessen kommt er zu einer Beurteilung, die Deutschland nicht gerecht zu werden vermag. Was

die Neuordnung der Besoldungsordnung angeht, so hat der Reparationsagent an sich gegen die Erhöhung der Beamtengehälter, die er selbst als notwendig anerkennt, nichts einzuwenden. Er fordert aber, daß Deutschland, da seine Mittel nicht ausreichen, um der Zahl der Beamten, die es jetzt hat, eine anständige Bezahlung zu geben, einen erneuten Abbau der Beamten vornimmt und sich so im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen würdig bezahlten, wenn auch verkleinerten Beamtenapparat schafft.

Bei dem Reichsbahngesetz, auf das Parker Gilbert dann des näheren eingeht, ist deutlich zu erkennen, daß er von der Höhe der Vorkasse beunruhigt worden ist. Er führt nämlich in seinen Bedenken gegen das Schulgesetz die Zahlen an, die von der deutschen Vorkasse genannt wurden, um gegen dieses Gesetz Stimmung zu machen. Zahlen, die völlig aus der Luft gegriffen sind, weil sich bis jetzt die Kosten des Reichsbahngesetzes noch gar nicht berechnen lassen.

Als nächsten Punkt behandelt Parker Gilbert das Liquidationsschuldengesetz. Hier bringt er schwere Bedenken gegen die vom Finanzministerium beabsichtigte Mobilisierung der im Besitze des Reiches befindlichen Reichsbahnobligationen zum Ausdruck. Diese Obligationen dürften nach der Ansicht des Reparationsagenten auf keinen Fall ihrem eigentlichen Zweck, der Sicherung der Reparationszahlungen, entzogen werden. Am Schluß seiner Ausführungen weist Parker Gilbert dann darauf hin, daß das Reparationsjahr 1928 die mit ihm beginnende Zahlung der ungeheuerlichen Jahresrate von 2,5 Milliarden Goldmark es erforderlich mache, die Reparationsfähigkeit Deutschlands sorgfältig zu überwachen. Wenn er jetzt so schwerwiegende Bedenken gegen das Reichsbahngesetz zum Ausdruck brachte, überkreuzt er, dessen Kompetenzen dahingegen, die Reparationszahlungen zu überwachen, seine Befugnisse nicht, da es eben seine aus der Überwachung der Zahlungen sich ergebende Pflicht sei, auch

über die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu wachen.

Im Zusammenhang damit ist noch festzustellen, daß die heute von einem Vorkasseblatt verbreitete Meldung unzutreffend ist, worin behauptet wurde, der Reparationsagent sei zu diesem Schreiben dadurch veranlaßt worden, daß der Reichsfinanzminister Dr. Köhler die Besprechungen, in denen Parker Gilbert seine Bedenken gegen die Besoldungs-erhöhung, das Schul- und das Liquidationsschuldengesetz geltend machte, abgebrochen hätte. Von einem Abbruch kann schon deshalb keine Rede sein, weil ja die Besprechungen weiter geführt wurden. Wenn nun in der Vorkasse immer wieder gesagt wird, dem Vorgänger Dr. Köhler, Herrn Dr. Reinhold, hätte so etwas nicht passieren können, so ist dazu festzustellen, daß Dr. Reinhold auch keine Erhöhung der Beamtenbesoldung und kein Liquidationsschuldengesetz durchzuführen hätte. Wäre das in seiner Amtszeit der Fall gewesen, so hätte ihm der Reparationsagent sicher genau die gleichen Schwierigkeiten gemacht, wie jetzt Dr. Köhler. Im übrigen hat ja auch Dr. Reinhold ausgiebig mit dem Reparationsagenten verhandelt, denn bisher hat Parker Gilbert, solange

er das Amt eines Reparationsagenten bekleidet, jedem deutschen Finanzminister erklärt, daß er ein Gegner jedes Nachtragsetats und aller außerordentlichen Ausgaben sei. Seine Abneigung gegen Nachtragsetats geht sogar so weit, daß er, wenn ein deutscher Staat in seinem Länderparlament Nachtragsetats annimmt, jedesmal sofort Bedenken beim Reichsfinanzminister vorbringt unter Berufung auf das Interesse der Reparationszahlungen.

Die Regierung schweigt sich aus.

Berlin, 24. Okt. Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Prüfung des kürzlich dem Reichsfinanzministerium von dem Reparationsagenten übermittelten Memorandums. Ingleich nahm das Kabinett von den Darlegungen Kenntnis, die der Reichsfinanzminister am 24. d. M. im Hauptauschuss des Reichstages über die Finanzlage des Reiches machen wird.

Der preussische Finanzminister zum Fall Gilbert.

Berlin, 24. Okt. Der Hauptauschuss des Preussischen Landtages begann heute die Vorberatung des preussischen Besoldungsgesetzes. Der preussische Finanzminister Dr. Hoepfer-Mohr gab zunächst auf Anfragen aus dem Ausschuss folgende Erklärung zum Schritte des Reparationsagenten ab:

„Es ist durch die Veröffentlichung einer amerikanischen Zeitung bekannt geworden, daß der Reparationsagent dem Reichsfinanzminister ein Memorandum überreicht hat, in dem er zu den großen Fragen der Finanzpolitik des Reiches, der Länder und der Gemeinden Stellung nimmt und im Zusammenhang hiermit auch die Frage der Besoldungen berührt. Ich glaube nicht annehmen zu sollen, daß dieses Memorandum dazu führen könnte, daß die Besoldungsfrage der Reichsregierung etwa zurückgenommen werden würde. Ich nehme weiter an, daß der Reichsfinanzminister am Mittwoch bei der Beratung des Hauptauschusses des Reichstages zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen wird, und halte es daher nicht für angemessen, daß wir die Erörterung über die aufgeworfenen Fragen hier vertiefen.“

Der Minister äußerte sich dann zum Besoldungsgesetz über die Deckungsfrage. Er habe sich im Reichskabinett zur Uebernahme von 120 Millionen Mark Ausgaben aus der Besoldungsordnung bereit erklärt, könne aber jetzt sagen, daß Preußen sogar 180 Millionen für diese Zwecke zur Verfügung stelle. Für den Rest müsse jedoch das Reich helfend eingreifen. Die harten Befürchtungen durch die Besoldungsvorlage würden von der preussischen Staatsregierung für tragbar erklärt. Der Landtag und seine Ausschüsse dürften jedoch über die Vorlage hinaus Mehrausgaben nicht beschließen.

Neue Lügenhehe des „Echo de Paris“.

Paris, 24. Okt. Der Berliner Vertreter des „Echo de Paris“ beschäftigt sich in einem längeren Aufsatz mit der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Er führt u. a. aus: Eine Welle des Pessimismus durchläuft augenblicklich das Reich. Auch diesmal sei es, wie zur Zeit der Inflation, fast überall und durch nicht gerechtfertigt. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel seien in voller Blüte, und die Fabriken arbeiteten voll.

Rein anderes Land in Europa erlaube sich gegenwärtig ähnliche Ausgaben wie Deutschland.

Die Einnahmen des Budgets seien dauernd gut. Das Reich könnte viel Geld finden, wenn es durchaus unnütze Einrichtungen, wie die Länderparlamente, aufhebe. Vielleicht werde Deutschland im kommenden Frühjahr eine letzte wirtschaftliche Depression kennenlernen, die aber keineswegs den Charakter einer Katastrophe habe. Die Nationalisten seien jedoch eingeschlossen, früher oder später die Reparationszahlungen einzustellen. Der Reparationsagent werde aber demnächst seine Warnungen mit neuer Kraft wiederholen.

Vor dem Wiederbeginn der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen.

Berlin, 24. Oktober. Das Reichskabinett wird im Laufe dieser Woche die mehrfach erwähnte Besprechung über den Wiederbeginn der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen vornehmen. Der Reichsaussenminister hat bereits am Sonnabend in Begleit davon gesprochen, daß die Verhandlungen von deutscher Seite mit dem Ziel eines Abschlusses geführt werden sollen. Eine Vereinbarung über die bei den Verhandlungen maßgebenden Tendenzen ist im Kabinett aber noch nicht zustande gekommen.

Reichsfinanzminister und Generalagent.

Das Verfahren des Generalagenten für die Leistungen aus dem Dames-Plan, Parker Gilbert, der dem Reichsfinanzminister in Form einer jetzt teilweise veröffentlichten Denkschrift eine Vorlesung über die Grundzüge der deutschen Finanzgebarung zu halten sich gestattet hat, fordert nach verschiedenen Richtungen von deutscher Seite Kritik heraus. Die Rechte und Pflichten des ihm übertragenen internationalen Amtes sind im Damesplan klar umschrieben. Er hat die eingehenden deutschen Zahlungen in Empfang zu nehmen und zu verwalten. Er muß dafür sorgen, daß die deutsche Währung durch die Uebertragung der angelassenen Reichsmarkgelder an die ausländischen Gläubiger mittels Umwandlung in fremde Währung nicht geschädigt wird. Er ist ferner berechtigt und verpflichtet, die Instandhaltung der Quellen der deutschen Leistungen und insbesondere auch die Sicherung des Beitrages zum Dames-Plan aus dem Reichshaushalt zu überwachen, für den die Steuereinnahmen aus Bier, Tabak, Zucker und Branntwein verpfändet sind, und der von 1928/29 an mit jährlich 1/4 Milliarde Mark den Hauptteil und das Rückgrat der Tributleistungen ausmachen wird, nachdem er bereits für 1927/28 eine Steigerung auf 500 Millionen gegen 110 Millionen 1926/27 erfahren hat. Herr Parker Gilbert ist nun der Meinung, daß der Stand der Reichsfinanzen die durch das Beamtenbesoldungs-, das Liquidationsschulden- und das Schulgesetz sich ergebende Dauerbelastung nicht vertragen. Er fürchtet, die Reichsfinanzen würden dadurch so sehr verschlechtert werden, daß infolge der Notwendigkeit erhöhter Inanspruchnahme der Steuereinnahmen die vorgenannten Sicherheiten gefährdet werden könnten, die nach dem Dames-Plan für die Reparationsleistungen gegeben worden sind. Wenn man zunächst von dem sachlichen Inhalt der Darlegungen Parker Gilberts absteht, so muß in formeller Hinsicht von deutscher Seite vor allem nachdrückliche Verwahrung gegen die Art eingelegt werden, wie der Generalagent seine Bedenken zur öffentlichen Kenntnis gebracht hat, nämlich auf dem Umwege über die amerikanische Presse, die von allen Einzelheiten genau unterrichtet war, ehe das deutsche Publikum auch nur ein Sterbenswörtchen davon erfahren hatte. Die Folge dieses Verfahrens ist gewesen, daß sich die Pariser Kritik der Sache schleunigst in denkbar unfreundlichem Sinne bemächtigte und sich eines Verhaltens schuldig machte, das nicht anders denn als grobe Einmischung in rein innenpolitische Angelegenheiten gekennzeichnet werden kann. Die nationalpolitischen Pariser Organe gebürden sich, als wenn ihnen die Verfügung darüber zustände, ob der deutsche Reichsfinanzminister gehen oder bleiben soll; sie wittern in der „Flucht“ Parker Gilberts in die amerikanische Öffentlichkeit einen Abwehrakt gegen die deutsche Reichsfinanzleitung, die angeblich sich um die Bestimmungen des Dames-Planes nicht mehr kümmern wolle. Die Forderung nach Revision des Dames-Planes sei ebenso wie das Verlangen nach Widerruf der Kriegsschuldfrage eine Art deutsche Generaloffensive gegen den Versailler Vertrag, und deshalb — das ist der Angelpunkt der Betrachtungen — müßten die französischen Bedenken gegen eine frühere Räumung des Rheinlandes in verstärktem Maße erhoben werden. Diese erneuten Pariser Gehässigkeiten wären vermieden worden, wenn Parker Gilbert den sonst von den Angellschaften mit Vorliebe betonten Grundlag des fair play, des ehrlichen Spielens, befolgt hätte, indem er sich rechtzeitig in vertraulicher Form mit der Reichsregierung auseinandersetzte, statt ihr auf Umwegen über Amerika in den Rücken zu fallen.

Sachlich ist zu sagen, daß die Stellungnahme des Generalagenten zum Liquidationsschuldengesetz nichts Neues bietet, da er schon früher gegen die Veräußerung von Eisenbahnobligationen, die ebenfalls für die Dames-Leistungen mit haften, zum Zwecke der Finanzierung dieses Gesetzes Einwände erhoben hatte. Wenn er auch das Schulgesetz in seine Bedenken einbezieht, so erscheint das deshalb unbegründet, weil überhaupt noch nicht feststeht, ob dadurch irgendwie ins Gewicht fallende Kosten entstehen werden. Wenn sich Parker Gilbert zu solchen Ausstellungen nehmen zu dürfen glaubt, so ist er doch durch seine Stellung gehalten, seine Kritik auf nur einwandfreies und keineswegs parteipolitisch gefärbtes Material zu stützen. Bleibt also die Beamtenbesoldung. Hier muß man zur Klärung der Zusammenhänge auf den letzten Be-